

An die
Gemeindeverwaltung
Frau Töpler
Hauptstraße 1
72285 Pfalzgrafenweiler



ZUSCHUSSANTRAG AUS DEM PROGRAMM FÜR ENERGIEEINSPARUNGEN UND UMWELTSCHUTZ

Hiermit beantrage ich: Name.....Vorname.....

Straße/HNr.:.....PLZ/Ort.....

Tel: Email:..... Handy:.....

Einen Zuschuss für folgende Maßnahmen: Flst. Straße Ort:

- Nur Ausfüllen wenn Sie Maßnahmen am Gebäude durchführen -

Bitte füllen Sie aus, welche der sieben Gewerke Sie an Ihrem Gebäude sanieren / modernisieren. Das Ausfüllen dieser Punkte ist lediglich von Bedeutung für die Verbuchung des Zuschusses bei der Gemeinde und muss unabhängig von Ihrem eigentlichen Zuschussantrag (s.u.) ausgefüllt werden.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Heizungserneuerung | <input type="checkbox"/> Dach |
| <input type="checkbox"/> Sanitär | <input type="checkbox"/> Fassadenerneuerung |
| <input type="checkbox"/> Elektroinstallationen | <input type="checkbox"/> Zentrale Belüftung / Klimatisierung |
| <input type="checkbox"/> Fenster | |

Wärmedämmung (je m² gedämmter Fläche) insgesamt qm, davon

Dachdämmung 10 €, Wanddämmung 15 €, Dämmung oberste
Geschossdecke 5 €, Dämmung Kellerdecke 5 €,

Höchstgrenze bei Ein- und Zweifamilienhäusern 3.000 €, Höchstgrenze für jede weitere Wohnung 1.000 €, Gesamthöchstgrenze 5.000 €

Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
je m² Kollektorfläche 50 €, Höchstgrenze 1000 €, Geplante Kollektorfläche qm

Photovoltaikanlagen je kWp 100 €, Höchstgrenze 1.000 €, geplant kWp

Blockheizkraftwerk (BHKW), Micro-KWK (bis 1 kW El. Leistung) 500 €, Mini-BHKW
(von ca. 3-5 kW elektrische Leistung) 1.000 €, geplante Leistung kW-elektrische
Leistung.

Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung Anzahl Wohnungen

Einzelraumlüfter je Stück 50 €, Höchstgrenze je Wohnung 200 €, Höchstgrenze je Objekt 1.500 €

zentrale Lüftungsanlage f. Ein- und Zweifam.häuser 500 €, für jede weitere Wohnung
200 €, Höchstgrenze je Objekt 1.500 €,

Erneuerung der Fenster, je m² Fensterfläche (U_w < 0,95) 40 €, Fensterfläche

Höchstgrenze Ein- und Zweifamilienhaus 1.500 €, Höchstgrenze ab 3 Wohnungen, pro Wohnung 500 €, Gesamthöchstgrenze 2.500 €;

Dachbegrünung Anzahl der qm.

je m² 4 €, Höchstgrenze 300 €,

Zisterne Speichervolumen: cbm

bei mindestens 2 m³ Speichervolumen zur Verwendung für Brauchwasser 300 €,

Streuobstbau/Pflege von Streuobstbäumen Anzahl geplanter Bäume

Pflanzung eines Obstbaumhochstammes je Baum 6 €

Pflege eines Obstbaumhochstammes Anzahl

Mindestgrenze von 5 Bäume im Jahr je Baum 3 €

Bestäubungsprämie Anzahl Bienenvölker

pro Bienenvolk auf Pfalzgrafenweilermer Markung aufgestellt (**keine Wanderimker**) je Volk 10 €/Jahr, Höchstgrenze 20 Völker

Pumpentausch: Anzahl

je Hocheffizienzpumpe 25 €,

Hydraulischer Abgleich Anzahl Heizkörper

je Heizkörper 5 €, Höchstgrenze 250 €,

Innovative Technologien

Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Umweltschutz individuell. Projektbeschreibung einreichen!

Förderung Detailberatung durch Energieagentur

Einfamilienhaus 100 €, Mehrfamilienhaus 150 €,

Flächenentsiegelungen geplante qm

Je qm (Mindestens 10 qm) 5 €, Höchstgrenze 500 €,

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die u.a. Fördervoraussetzungen bekannt sind. (können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden).

Außerdem bestätige ich, dass ich mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Nach Abschluss der Maßnahme werde ich der Gemeinde die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Bestätigungen und, sofern notwendig, Pläne vorlegen).

Meine Bankverbindung lautet:

IBAN: BIC Bankname:.....

Pfalzgrafenweiler, den

.....

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Mit dem Ausfüllen des Antragsformulars müssen Sie sich mit der Datenschutzerklärung (nächste Seite) vertraut machen. Damit erfüllt die Gemeinde die Informationspflichten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)

(Hiermit wird die Richtigkeit der o.a. Angaben, sowie die Kenntnisnahme der Hinweise und Erklärungen bestätigt)

Einwilligungserklärung

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass im Falle der Aufnahme in das Umweltprogramm die Gemeinde Pfalzgrafenweiler (E-Mail: rathaus@pfalzgrafenweiler.de) Vor- und Nachname der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers, Bezeichnung sowie Standort (ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer) des Projektes und die mögliche Höhe der Zuwendung zwecks Gewährleistung der Transparenz über die Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Umweltprogramms.

- an den Gemeinderat übermittelt
- auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler veröffentlicht (ohne Namen).

Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Die Unterzeichnung dieser Erklärung ist freiwillig. Sie ist für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über Ihren Antrag.

.....
Datum

.....
Unterschrift(en)

Datenschutzerklärung

Im Rahmen des 2018 beschlossenen kommunalen Umweltprogramms zur Verbesserung der Umwelt, gewährt die Gemeinde Pfalzgrafenweiler Zuschüsse mit dem Ziel einer nachhaltigen strukturellen Verbesserung in der Gemeinde und des ländlichen Raums.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler schreibt das Förderprogramm aus und entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm. Ohne Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antragsformular ist eine Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm nicht möglich. Die Datenerhebung ist für die Durchführung des Förderprogramms erforderlich und somit gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b), e) der EU Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Zum Zwecke der Bearbeitung von Auszahlungsanträgen, der Entscheidung über zukünftige Förderanträge sowie zum Zwecke der Führung einer Förderstatistik werden die vorgenannten Daten bei der Gemeinde gespeichert und verarbeitet. Sie werden gemäß Nummer 4.1 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) in der Regel zehn Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde. Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten aus dem Antragsformular getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Nach den Maßgaben der Artikel 15 bis 18, 20 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht:

1. Auskunft über Sie betreffende, bei der Gemeinde gespeicherte Daten zu verlangen;
2. die Berichtigung unrichtiger, Sie betreffender Daten zu verlangen;
3. die Löschung Sie betreffender Daten zu verlangen;
4. die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen;
5. gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen.

Für Inanspruchnahme dieser Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an die Gemeinde Pfalzgrafenweiler, Hauptstraße 1, 72285 Pfalzgrafenweiler.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Die folgenden Hinweise sind Bestandteil dieses Förderprogrammes

Es werden keine gewerblichen Maßnahmen gefördert. Es werden nur Maßnahmen auf Gemarkung Pfalzgrafenweiler und in den Teilorten gefördert.

Wärmedämmung

Die Dämmung muss die Förderkriterien der KfW-Förderung Einzelmaßnahmen erfüllen. Dies muss vom Bauleiter, Energieberater oder Fachunternehmer gemäß EnEV 2016 bestätigt werden (Unternehmererklärung). Wärmedämmung nur bei der Sanierung von Altbauten (Bauantrag vor dem **01.01.2002**); **Nach Abschluss bitte Rechnung und Bestätigung einreichen.**

Erneuerung der Fenster

Je m² Fensterfläche (Bauantrag vor 01.01.2002). Der Fenster-U-Wert (Uw), d. h. Scheibe und Rahmen, muss $U_w < 0,95$ sein. Der U-Wert der Fenster darf nicht kleiner als der U-Wert der Wände sein, dies ist vom Fachunternehmer zu bestätigen.

Nach Abschluss bitte Rechnung und Bestätigung einreichen.

Regenwassernutzung innerhalb eines Gebäudes

Wird das in Zisternen gesammelte Regenwasser für die Waschmaschine oder zur Toilettenspülung verwendet, gilt folgendes: Es darf keine Verbindung zwischen dem Regenwassersystem und dem Trinkwassersystem vorhanden sein. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme (Regenwasser/Trinkwasser) müssen unterschiedlich farblich gekennzeichnet sein. Soll bei Regenwassermangel Trinkwasser verwendet werden, so darf der Anschluss nur über einen Rohrunterbrecher oder freien Einlauf erfolgen. In das Leitungssystem des Regenwassers ist ein zusätzlicher Wasserzähler einzubauen, mit dem das Regenwasser, das der Kanalisation zugeführt wird, gemessen werden kann. Vor Inbetriebnahme muss das Regenwasserleitungssystem vom Wassermeister der Gemeinde abgenommen werden. Die Abnahme ist bei der Gemeinde zu beantragen.

Batteriespeichersystem für PV-Anlagen

Der Einbau und Betrieb von Eigenstrombatteriesystemen ist vom Betreiber durch einen zertifizierten Fachbetrieb zu bestätigen. Die Förderung lehnt sich an die Förderkriterien der KfW (7 Jahre Zeitwertersatzgarantie) an und wird jeweils einmalig für Alt- bzw. Neuanlagen gewährt.

Hydraulischer Abgleich

Beim hydraulischen Abgleich wird die Heizungsanlage vom Heizungsbauer fachgerecht eingestellt. Die genauen Werte für die Wassermenge in den Heizkörpern und für die Heizungsregelung werden durch eine spezielle Software berechnet. Bei älteren Anlagen werden außerdem in der Regel moderne Thermostatventile und effiziente Heizungspumpen (separate Förderung für Pumpen) eingebaut.

Der hydraulische Abgleich ist nach dem Verfahren B durchzuführen und vom Fachbetrieb mit dem VDZ-Formular nachzuweisen.

Innovative Technologien

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler will innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und des Umweltschutzes fördern. Hierzu sollte vor Umsetzung der Maßnahme ein Antrag über die Förderung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden, in dem die Maßnahme vorgestellt wird und ein Nachweis über die Energieeinsparung bzw. den Umweltschutzaspekt erbracht wird. Danach entscheidet ein Gremium über die Förderfähigkeit und den Förderbetrag.

Förderung detaillierte Beratung vor Ort ("Bafa"-Beratung)

Die Energieagentur Horb ist als Energieberater für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler tätig, die detaillierte Beratung vor Ort ("Bafa"-Beratung) durch die Energieagentur wird deshalb mit 100 € (Einfamilienhaus bzw. 150 € für Mehrfamilienhaus) gefördert.

Kontakt: **Energieagentur in Horb gGmbH**, Neckarstraße 13, 72160 Horb am Neckar, E-Mail: info@eainhorb.de, Tel.: +49 (0) 7451 55 29 979, Maximal natürlich nur, die durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen.

Flächenentsiegelungen

die Entsiegelung von geschlossenen Flächen in Grünbereiche oder wasserdurchlässige Beläge.

Haben Sie noch Fragen:

Dann wenden Sie sich gerne an das
Bürgermeisteramt Pfalzgrafenweiler

Hauptstraße 1

72285 Pfalzgrafenweiler

Frau Töppler, Tel.: 07445/8518-60,

toeppler@pfalzgrafenweiler.de oder



Das größte Bioenergie-dorf
in Baden-Württemberg



Teilnehmerin
EUROPEAN
ENERGY
AWARD